



Aufnahmeantrag Sportverein Pforzen

I. Persönliche Daten des Antragstellers/der Antragstellerin (bei minderjährigen Antragsteller:innen bitte zusätzlich Punkt III. ausfüllen)

Vorname _____ Name _____ Postleitzahl _____ Wohnort _____

Straße _____ Hausnummer _____ Geburtsdatum _____ E-Mail _____

Geschlecht: männlich weiblich

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied des SV Pforzen e.V. in die Abteilung:

Fußball Gymnastik

Die Höhe des Vereinsmitgliedsbeitrags und etwaiger zusätzlicher Beiträge (wie ein Saisongeld für aktive Mitglieder) wird durch die Mitgliederhauptversammlung festgelegt und ist stets aktuell auf der Website des Vereins www.svpforzen.de einsehbar. Die Mitgliedschaft erstreckt sich über ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Wochen vorher die schriftliche Kündigung erfolgt. Der Austritt aus dem Verein kann frühestens nach einjähriger Mitgliedschaft zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen.

Der Verein speichert die Mitgliedsdaten elektronisch. Die Weiterverarbeitung erfolgt nur für interne Zwecke und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Bankdaten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Hinsichtlich der Datenschutz-Informationen gemäß Art. 12 ff DSGVO verweisen wir auf unsere Datenschutzrichtlinie, die du ebenfalls auf unserer Website unter www.svpforzen.de findest.

X

Ort _____ Datum _____ Unterschrift (Erziehungsberechtigte:r bei Minderjährigen) _____

II. Erteilung Einzugsermächtigung und SEPA-Basis-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften

Zahlungsempfänger: SV Pforzen e.V.

Gläubiger-ID-Nr.: DE65SVP00000387672

Mandatsreferenz: = Mitgliedsnummer

Kontoinhaber:in: Name und Anschrift wie oben

Bankverbindung:

Vorname _____ Name _____ IBAN _____

Straße _____ Hausnummer _____ BIC _____

PLZ _____ Wohnort _____

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige(n) ich/wir den SV Pforzen widerruflich, die Beiträge durch Lastschrift von diesem Konto einzuziehen.

Mandat für Einzug von SEPA-Lastschrift: Ich/wir ermächtige(n) den SV Pforzen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift jeweils spätestens Mitte Mai einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem SV Pforzen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

X

Ort

Datum

Unterschrift Kontoinhaber:in

III. Persönliche Daten des Erziehungsberechtigten/ der Erziehungsberechtigten (nur bei minderjährigen Antragstellern)

Herr Frau Familie

Vorname

Name

Postleitzahl

Wohnort

Straße

Hausnummer

Geburtsdatum

E-Mail

X

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Einwilligung zu Fotos/Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung

Liebe/r _____ ,

der SV Pforzen lebt als Verein von Aufmerksamkeit und Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Rahmen beabsichtigen wir Fotos/Filmaufnahmen vom Vereinsgeschehen anzufertigen. Diese Aufnahmen können dann an folgenden Stellen veröffentlicht werden (nichtzutreffendes bitte streichen):

- Website des SV Pforzen (www.svpforzen.de)
- facebook-Account des SV Pforzen (www.facebook.com/svpforzen/)
- Instagram-Account des SV Pforzen (www.instagram.com/svpforzen/)
- twitter-Account des SV Pforzen (www.twitter.com/svpforzen)
- FuPa.net-Auftritt des SV Pforzen (www.fupa.net/club/sv-pforzen)
- YouTube-Kanal des SV Pforzen (www.youtube.com/channel/UCq9RP1mxYOIsROGu2W2cVGA)
- BFV-Auftritt des SV Pforzen (www.bfv.de/vereine/00ES8GNJE4000019VV0AG08LVUPGND51)
- SVP Sportmagazin/Stadionzeitung
- Allgäuer Zeitung/Extra/Kreisbote
- Weitere: _____

Die Veröffentlichung im Internet soll auf unbestimmte Zeit erfolgen und dient der Information über das Vereinsgeschehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert an während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit im Verein. Ein Widerruf der Einwilligung nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit ist nur möglich, wenn der Betroffene nachweist, dass dies erforderlich ist, seine berechtigten Interessen zu schützen.

Für Minderjährige bitte zusätzlich ausfüllen:

Mit deiner Unterschrift bestätigst du zugleich, dass du mit deinem Kind

Vorname Name

die Veröffentlichung der Aufnahmen an o.g. Stelle/n besprochen hast. Wir sagen den Kindern unsererseits, dass die Aufnahmen an o.g. Stelle/n veröffentlicht werden.

Zur Kenntnis genommen am:

Datum

Unterschrift Mitglied
oder Erziehungsberechtigte:r bei Minderjährigen:

X

Unterschrift Verein:

Die Hauptvorstandschaft des SV Pforzen hat in ihrer Sitzung am 16.07.2018 nachfolgende

Datenschutz-Richtlinie

beschlossen:

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den Ersten Vorsitzenden Marius Kreit erreichbar per E-Mail mail@svpforzen.de. Ein Datenschutzbeauftragter ist nach derzeitigem Stand nicht zu bestellen.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DSGVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Dies sind neben dem Vorsitzenden und dem Kassier der für die Mitgliederverwaltung zuständige Beisitzer, die Abteilungs- und Jugendleiterinnen und -leiter sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Außerhalb des Vereins werden die Daten weitergegeben an
 - » den Bayerischen Landessportverband (BLSV), zu dem Zweck Durchführung der Bestandsmeldung und zur Mitgliedererfassung
 - » den Bayerischen Fußballverband (BFV), zu dem Zweck der Aufrechterhaltung des PasswesensEine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben nach Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, spätestens nach Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses, es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 20 DSGVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35

BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.
10. Alle persönlichen Daten werden auf einem eigenen EDV System (Laptop) gespeichert. Es werden keine privaten PC's zur Verwaltung und Nutzung der Daten verwendet. Der Zugang zur EDV ist passwortgeschützt. Das System ist durch ein aktuelles Antivirenprogramm geschützt. Es wird regelmäßig eine Datensicherung auf einem externen Datenträger. Ein Zugang zur EDV ist nur für den 1. und 2. Vorsitzenden sowie dem Kassierer und dem für die Mitgliederverwaltung zuständigen Beisitzer möglich.

Pforzen, den 16.07.2018

gez.

Marius Kreit
1. Vorsitzender SV Pforzen